

# **Kind fehlt unentschuldigt - was dann? (BW) Prozess: Eltern informieren?**

**Beitrag von „TremorChrist“ vom 26. September 2022 22:35**

## Zitat von CDL

Genau so läuft es bei uns auch. War auch an der Refschule entsprechend geregelt. Manche Eltern erreicht man partout nicht (egal wie viele Nummern sie hinterlegt haben), wichtig ist es (rechtlich gesehen) trotzdem nachweisen zu können, dass man alles Zumutbare versucht hat einen noch unentdeckten Schulwegeunfall auszuschließen (manchen Eltern telefoniert die Sekretärin insofern den ganzen Vormittag hinterher, nur um irgendwann dann doch noch zu erfahren, dass der kleine Ludwig- wie vermutet - mit Bauchschmerzen auf der Couch liegt und Fortnite zockt, etc.). Insofern klare Regelung bei uns an der Schule und bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen (wo die Eltern meinen, so wild wäre das doch nicht) werden auch recht schnell Bußgelder beantragt und auch verhängt oder auch mal SuS vom örtlichen Freund und Helfer zuhause abgeholt und in die Schule begleitet, damit sie dort auch ankommen.

Wie ist das bei euch geregelt [TremorChrist](#) ?

Danke für die ganzen Antworten!

Meldung über fehlende Kinder erfolgt im Sekki, die machen beauftragte SchülerInnen sehr gerne. Das wird dann auch dokumentiert und ggf. die Entschuldigung der Eltern vermerkt. Aber unentschuldigtem Fehlen wird nicht direkt nachgegangen.

So ist das bei uns - und natürlich nicht befriedigend... Der konsequente Nachverfolgung ist aus meiner Sicht nötig...